Stadtverordnetenversammlung

GESAMTE NIEDERSCHRIFT

der 4. Sitzung der Stadtverordnetenversammlung
am Donnerstag, 02.09.2021, 19:10 Uhr bis 21:40 Uhr
im großen Saal der Stadthalle

Anwesenheiten

Vorsitz:
Stadtverordnetenvorsteher Lassmann, Michael (CDU)

Anwesend:
Langel, Janine (FWG)
Reichwein, Hans (WfH)
Ammann, Andrea (CDU)
Brötz, Jochem (WfH)
Demus, Lukas (CDU)
Föh-Harshman, Anke (Bü90Grüne)
Franz-Scheuren, André (Bü90Grüne)
Glombitza, Sven (SPD)
Götzen, Hartmut (WfH)
Hirler, Sabine (Bü90Grüne)
Jeck, Heribert (CDU)
Kaiser, Beate (WfH)
Korn, Gerd (FWG) anw. ab 19:15 Uhr - TOP 1.6)
Lorkowski, Marius (SPD)
Müller, Johannes (WfH)
Muth, Heinz-Georg (CDU)
Nattermann, Rita (SPD)
Pietsch, Bernhard (CDU)
Piroth, Christian (CDU)
Roßbach, Josephine (Bü90Grüne)
Ruoff, Moritz (CDU)
Schmidt, Dirk (FWG)
Schmidt, Heiko (WfH)
Schumm, Stephan (CDU)
Speier, Christoph (Bü90Grüne)
Stähler, Karin (FWG)
Weyer, Christoph (FWG)

Schriftführerin:
Röth, Alisa

Entschuldigt fehlten:
Blum, Hannah (Bü90Grüne)
Kreis, Renate (SPD)
Arnold, Silke (CDU)
Bill, Maximilian (FWG)
Egenolf, Michael (CDU)
Halberstadt, Rüdiger (SPD)
Obermann, Anja (WfH)
Stähler, Mathias (FWG)
Brendl, Hans Günther (CDU)

Unentschuldigt fehlten:
Egenolf, Andreas (CDU)

Vom Magistrat waren anwesend:
Bürgermeister Ruoff, Michael (CDU)
Erste Stadträtin Langel, Susanne (FWG)
Stadtrat Alfa, Andreas (WfH)
Stadtrat Bausch, Alfons (WfH)
Stadtrat Groh, Bernd (SPD)
Stadtrat Güth, Alexandra (CDU)
Stadtrat Hannappel, Marc (Bü90Grüne)
Stadtrat Hoppe, Harald (CDU)
Stadtrat Lippert, Edgar (FWG)
Stadtrat Zürn, Matthias (CDU)

Von der Verwaltung waren anwesend:
Schmidt, Rainer

Tagesordnung

öffentliche Sitzung

1.	Geschäftsordnungsangelegenheiten	
1.1	Feststellung der Beschlussfähigkeit	
1.2	Feststellung der ordnungsgemäßen Einberufung	
1.3	Anträge auf Änderung oder Erweiterung der Tagesordnung	
1.4	Beschlussfassung über rechtzeitig erhobene Einwendungen gegen die Niederschrift der 3. Sitzung der Stadtverordnetenversammlung am 02.07.2021	
1.5	Mitteilungen des Stadtverordnetenvorstehers	
1.6	Mitteilungen des Magistrats	
1.7	Reporting und Nachfrage	
2.	1. Nachtragshaushaltssatzung und Nachtragshaushaltsplan 2021	(VL-126/2021)
3.	Berichtserstattung Nr. 1 zum Haushaltsvollzug 2021 gemäß § 28 GemHVO	(MI-31/2021)
4.	Beschlussfassung über die Aufstellung des vorläufigen Jahresabschlusses der Stadt Hadamar für das Jahr 2015 (Korrektur zum Beschluss vom 12.06.2017)	(MI-33/2021)
5.	Wahlen der Kommissionen der Stadt Hadamar	(VL-118/2021 1. Ergänzung)
6.	Veräußerung städtischer Wirtschaftswege - Aufhebungssatzung	(VL-123/2021 1. Ergänzung)
7.	Beitritt Stadt Hadamar zu "Klima-Kommunen" (Hessen aktiv)	(VL-116/2021 1. Ergänzung)
8.	Bewerbung um Grundstückskauf im Gewerbegebiet „Auf den Sechsmorgen" in Hadamar-Oberweyer	(VL-108/2021 2. Ergänzung)
9.	Verkehrssituation und verkehrsbehördliche Maßnahmen im Stadtgebiet	(VL-111/2021 1. Ergänzung)
10.	Mitfahrerbänke – Trampen 2.0, Prüfauftrag der WFH Fraktion zur Errichtung von Mitfahrbänken	(VL-95/2021 2. Ergänzung)
11.	Vorhabenbezogener Bebauungsplan „Engert-Villa", Gemarkung Hadamar, Flur 16, Flurstück 265/2	(VL-61/2021 2. Ergänzung)
12.	CDU-Antrag Ausgleichsmaßnahmen	
13.	FWG-Antrag Gänsacker Niederzeuzheim	
14.	FWG-Antrag Alter Sportplatz Oberzeuzheim	
15.	FWG-Antrag Bahnhofstraße Oberzeuzheim	
16.	FWG-Antrag Wochenmarkt Hadamar	
17.	FWG-Antrag Sanierung/Modernisierung Schwimmbad	
18.	WfH-Antrag Maßnahmen zur Sicherstellung eines tragfähigen Hochwasser- und Unwetterschutzes	
19.	Gemeinsamer Prüfantrag FWG, WfH, Bündnis90/Die Grünen, SPD Wiederkehrende Straßenbeiträge	

20. Anfrage FWG-Fraktion
Radwege Nieder- und Oberzeuzheim

21. Anfrage SPD-Fraktion
Naturschutzrechtliche Kompensationsmaßnahmen

22. Anfrage Bündnis90/Die Grünen
Betreuungsplätze Kindergrippen und Kitas

23. Anfrage Bündnis90/Die Grünen
Ausgleichsflächen

24. Anfrage Bündnis90/Die Grünen
Klimaschutzmaßnahmen

25. Aktuelle Stunde gemäß § 16 der Geschäftsordnung der Stadtverordnetenversammlung vom 13.07.2021

Sitzungsverlauf

Auf Einladung des Stadtverordnetenvorstehers vom 26.08.2021, also mindestens drei Tage vorher, sind die Mitglieder der Stadtverordnetenversammlung unter Angabe der Stunde und des Ortes der Versammlung sowie der Gegenstände der Beschlussfassung auf heute zu der 4. Sitzung einberufen worden.

öffentliche Sitzung

1. Geschäftsordnungsangelegenheiten

1.1 Feststellung der Beschlussfähigkeit

Stadtverordnetenvorsteher Michael Lassmann begrüßt alle Anwesenden und eröffnet die Sitzung. Er stellt die Beschlussfähigkeit der heutigen Versammlung fest.

1.2 Feststellung der ordnungsgemäßen Einberufung

Stadtverordnetenvorsteher Michael Lassmann stellt die ordnungsgemäße Einberufung zu der heutigen Sitzung fest.

1.3 Anträge auf Änderung oder Erweiterung der Tagesordnung

Hierzu liegen keine Anträge vor.

1.4 Beschlussfassung über rechtzeitig erhobene Einwendungen gegen die Niederschrift der 3. Sitzung der Stadtverordnetenversammlung am 02.07.2021

Gegen die Richtigkeit der Niederschriften von der 3. Sitzung der Stadtverordnetenversammlung vom 02.07.2021 wurden gemäß § 31 Abs. 4 der Geschäftsordnung der Stadtverordnetenversammlung keine Einwände erhoben. Insofern gilt diese als genehmigt.

1.5 Mitteilungen des Stadtverordnetenvorstehers

Herr Stadtverordnetenvorsteher Michael Lassmann weist daraufhin, dass bei der am 25.09.2021 stattfindende Inhouse Schulung des HVSV zum Thema Haushaltsrecht noch Plätze frei sind und man sich gerne hierfür noch anmelden kann. Im Auftrag des Wahlleiters teilt Herr Lassmann mit, dass noch WahlhelferInnen für die anstehende Bundestagswahl am 26.09.2021 gesucht werden. Abschließend gratuliert er den Mitgliedern der Stadtverordnetenversammlung und des Magistrates, die seit der letzten Sitzung Geburtstag hatten.

1.6 Mitteilungen des Magistrats

Herr Bürgermeister Michael Ruoff teilt folgendes mit:

1. Neubau einer hauptamtlichen Rettungswache des Deutschen Roten Kreuzes, Kreisverband Limburg am Kreisel in Niederhadamar:

Das Deutsche Rote Kreuz (DRK) Limburg beabsichtigt eine hauptamtlich besetzte Rettungswache auf dem städtischen Grundstück südwestlich der Kreisverkehrsanlage in Niederhadamar zu errichten. Mit dieser hauptamtlich besetzten Rettungswache würde die Notfallrettung im Bereich Hadamar-Elz enorm verbessert. Aus diesem Grunde hat der Magistrat die Pläne des DRK befürwortet und die Überlassung eines Grundstückes von 2.400 qm im Rahmen eines Erbbaupachtvertrages beschlossen. Zurzeit läuft beim DRK die Genehmigungsplanung. Vom Kreisbauamt wurde bereits zugesagt, das Vorhaben im Rahmen einer Privilegierung zu genehmigen. Da die Rettungswache auch für die Gemeinde Elz zuständig wird, hat der

Bürgermeister von Elz bereits zugesagt, zusätzlich notwendige Ausgleichsflächen auch innerhalb der Kommune Elz zur Verfügung zu stellen.

2. Errichtung eines Mobilfunkmastes auf der Mehrzweckhalle in Niederzeuzheim:
Nachdem der Ortsbeirat Niederzeuzheim Bedenken gegen den Standort eines Mobilfunkmastes auf der Mehrzweckhalle Niederzeuzheim geäußert hatte, wurden verschiedene alternative Standorte für die Errichtung eines Funkmastes geprüft. Dies waren ein Standort am Außengelände des Bauhofes in der Nähe des Sportplatzes, der Standort auf dem Feuerwehrgerätehaus und ein möglicher Standort außerhalb der Bebauung am Kieswerk Buss. Alle Alternativen wurden von der Deutschen Funkturm technisch überprüft. Dabei wurde festgestellt, dass von den beiden außenliegenden Standorten das Dorf Niederzeuzheim nicht komplett mit ausreichender Datenqualität versorgt werden kann. Eine ausreichende Abdeckung ist an diesen Standorten nicht gewährleistet. Dazu kommt, dass ein Datenempfang innerhalb der Gebäude in Niederzeuzheim fast nicht möglich wäre. Der Standort auf dem Feuerwehrhaus wurde als nicht geeignet erklärt, da die bauliche Struktur dort nicht gegeben ist und wie der Standort auf der Mehrzweckhalle ebenfalls in der Nähe der unmittelbaren Bebauung wäre. Somit sieht der Magistrat keine echte Alternative. Aus diesem Grunde hat sich der Magistrat dazu entschlossen, ähnlich wie in Steinbach, den Mobilfunkmast auf einer städtischen Halle zu errichten, um auch zukünftig für Niederzeuzheim einen guten Mobilfunkempfang gewährleisten zu können.

3. Grünschnittsammelstelle am Schwimmbad:
Aufgrund der geänderten Organisation als dezentrale Grünschnittsammelstelle des Landkreises Limburg-Weilburg mussten einige Änderungen vorgenommen werden. Um eine offizielle Sammelstelle des Kreises zu werden, musste die Sammelstelle wieder personell besetzt werden um zukünftig besser zu vermeiden, dass andere Stoffe außer Grünschnitt dort abgeladen werden. Zukünftig fallen die Entsorgungskosten zu Lasten des Abfallwirtschaftsbetriebes. Mit den dadurch entstandenen Ausgabeeinsparungen kann der personelle Mehraufwand aufgefangen werden. Im Rahmen der Neuorganisation wurden auch die Öffnungszeiten angepasst. So hat der Magistrat beschlossen, dass die Sammelstelle in den Wintermonaten von Dezember bis Februar nur am ersten Wochenende eines Monates geöffnet ist. In den anderen Zeiten ist die Sammelstelle freitags von 14 Uhr bis 17 Uhr und samstags von 10 Uhr bis 17 Uhr besetzt.

4. Vergabe von Kanal- und Straßenbauarbeiten im Grünborner Weg in Niederhadamar:
Um den Anschluss zwischen dem Neubaugebiet „Grünborn an der Höhle“ und „Zur alten Gärtnerei“ an die Straße „Im Boden“ und dem „Grünborner Weg“ herzustellen, hat der Magistrat Arbeiten für die Auswechslung der Kanalisation sowie den Endausbau an die Firma Schäfer aus Weilmünster zu einem Betrag von € 217.200,00 vergeben. Der Baubeginn steht noch nicht fest.

5. Ausbau FTTH durch die Syna in Hadamar/Niederhadamar:
Die Arbeiten sind in Hadamar und Niederhadamar in vollem Gange. Für die Syna arbeiten derzeit 3 Firmen, wobei 2 Firmen in Niederhadamar tätig sind und eine Firma in Hadamar.

6. Ausbau FTTH durch die Vodafone:
Der FTTH-Ausbau durch die Vodafone ist in Oberweyer auch in vollem Gange.
In Hadamar hat der Ausbau von Vodafone kürzlich angefangen.
In Niederzeuzheim ist geplant, in den nächsten Wochen mit dem Ausbau zu beginnen.

7. Ausbau der Straße am alten Güterplatz (hinter dem Penny Markt) Hadamar:
Die Arbeiten für die Verbindung von der Alten Chaussee bis zur Neuen Chaussee sind abgeschlossen.

8. Umschuldung von zwei Darlehen:
Der Magistrat hat zwei laufende Darlehen wegen Auslauf der Festzinsvereinbarung umgeschuldet. Anstatt des bisherigen Zinssatzes von 5,52% konnte zu einem Zinssatz von -0,11% abgeschlossen werden. Die Restschuld betrug bei einem Darlehen € 823.400

bei dem anderen Darlehen € 494.000. Beide Darlehen konnten zu diesem günstigen Zinssatz für die gesamte Restlaufzeit abgeschlossen werden.

9. Bestellung zur Dezernentin der Stadt Hadamar:
Aufgrund meiner Befugnisse nach § 70 Hessische Gemeindeordnung (HGO) habe ich ab sofort bis 31.03.2026 (Ende der Wahlzeit) die Erste Stadträtin Susanne Langel widerruflich mit den Kinderbetreuungsangelegenheiten und dem Gebiet der Kinder- und Jugendarbeit sowie dem Kinder- und Jugendhaus betraut und sie damit zu einer Dezernentin der Stadt Hadamar mit eigenem Aufgabengebiet bestellt. Die Bestellung erfolgte auch in Absprache mit Stadtrat Groh, der ebenfalls mit eigenen Aufgaben bestellt wurde.

10. Pflaster- und Tiefbauarbeiten für den Dorfplatz Oberzeuzheim:
Gemäß einem vorliegenden Angebot wurde die Ausführung der Pflaster- und Tiefbauarbeiten für den Dorfplatz Oberzeuzheim an die Firma Triesch in Waldbrunn zu einem Bruttopreis in Höhe von € 85.693 vergeben. Dabei soll das vorhandene Pflaster mit Unterbau entsorgt, eine neue Pflasterfläche hergestellt, die Beleuchtung, das Anlegen einer Grünfläche und die Errichtung einer Überdachung ausgeführt werden. Die Arbeiten sind mit dem Ortsbeirat Oberzeuzheim abgestimmt. Baubeginn wird nach der noch ausstehenden Baugenehmigung sein.

11. Veränderungssperre für das Sportheim an der Faulbacher Straße in Hadamar:
Die STVV hatte in ihrer letzten Sitzung am 2.7.21 den Magistrat formal dazu aufgefordert, eine Veränderungssperre zum Vereinsheim Sportplatz Faulbacher Straße vorzulegen. Dies wurde durch das Stadtbauamt geprüft. Eine Sperre ist aufgrund der dort bestehenden Bauleitplanung nicht notwendig, weil jede Veränderung des Gebäudes ohnehin einen Bebauungsplan erfordern würde.

1.7 Reporting und Nachfrage

Hierzu liegen keine Wortmeldungen vor.

2. 1. Nachtragshaushaltssatzung und Nachtragshaushaltsplan 2021 VL-126/2021

Es erfolgen Wortmeldungen von Herrn Bernhard Pietsch (CDU) und Herrn Christoph Weyer (FWG). Danach folgt ein Redebeitrag von Hans Reichwein (WfH), der im Namen der WfH und SPD den Antrag stellt, dass der Titel Neugestaltung des Museums aus dem Nachtragshaushalt gestrichen wird. Anschließend erfolgt ein Redebeitrag von Frau Anke Föh-Harshman (GRÜNE). Die GRÜNE stellt einen Änderungsantrag zur Aufhebung des Sperrvermerkes Dorfmitte Oberweyer. Herr Marius Lorkowski (SPD) geht während seines folgenden Redebeitrags nochmals auf den gemeinsamen Antrag von SPD und WfH bezüglich der Streichung der Museumsmittel ein. Abschließend erfolgen Redebeiträge von Herrn Christian Piroth (CDU), Herrn Hans Reichwein (WfH) und Herrn Christoph Weyer (FWG).

Beschluss:
Die Stadtverordnetenversammlung beschließt wie folgt:

1. Änderungsantrag WfH/SPD:
Der Haushaltstitel Neugestaltung und Renovierung des Museums im Rahmen des vorliegenden Konzeptes aus dem 1. Nachtragshaushalt zu streichen ist.

2. Änderungsantrag GRÜNE:
Der Sperrvermerk zum Dorfplatz Oberweyer soll gestrichen werden.

3. Namentliche Abstimmung (von SPD beantragt) über den ursprünglichen Beschluss:

1. Der gemäß § 97 Hessische Gemeindeordnung (HGO) seitens des Magistrates aufgestellte und vorgelegte Entwurf einer 1. Nachtragshaushaltssatzung mit Nachtragshaushaltsplan

und Stellenplan der Stadt Hadamar für das Haushaltsjahr 2021 wird einschließlich der Änderungen gemäß den Beschlussempfehlungen des Haupt- und Finanzausschuss vom 15.07.2021 beschlossen.
2. Für die Verpflichtungsermächtigungen zur Neugestaltung des Stadtmuseums wird folgender Sperrvermerk beschlossen: „Die Verpflichtungsermächtigungen dürfen erst in Anspruch genommen werden, wenn die entsprechenden Zuschüsse bewilligt wurden."
3. Für den Bau des Dorfplatzes in Oberweyer wird folgender Sperrvermerk beschlossen: „Der Dorfplatz Oberweyer darf erst gebaut werden, wenn die im Haushalt geplante Leaderförderung bewilligt wurde."

Abstimmungsergebnis:

Abstimmungsergebnis Änderungsantrag WfH/SPD:
10 Ja-Stimmen, 18 Nein-Stimmen (abgelehnt)

Abstimmungsergebnis Änderungsantrag GRÜNE:
14 Ja-Stimmen, 14 Nein-Stimmen (abgelehnt)

Abstimmungsergebnis Namentliche Abstimmung ursprünglicher Beschluss:
19 Ja-Stimmen, 9 Nein-Stimmen (angenommen) -> siehe Anlage Namentliche Abstimmung

3. Berichtserstattung Nr. 1 zum Haushaltsvollzug 2021 gemäß § 28 GemHVO — MI-31/2021

Die Berichterstattung Nr. 1 zum Haushaltsvollzug 2021 gemäß § 28 GemHVO wird zur Kenntnis gegeben.

4. Beschlussfassung über die Aufstellung des vorläufigen Jahresabschlusses der Stadt Hadamar für das Jahr 2015 (Korrektur zum Beschluss vom 12.06.2017) — MI-33/2021

Beschluss:
Die Stadtverordnetenversammlung wird in der Sitzung am 02.09.2021 über den vorläufigen Jahresabschluss informiert
Der Magistrat hat in seiner Sitzung am 23.08.2021 gemäß § 112 Abs. 9 HGO den vorliegenden vorläufigen Jahresabschluss zum 31.12.2015 mit einem Jahresgewinn von **571.273,74 €** und einem Finanzmittelbestand zum 31.12.2015 von **1.171.252,51 €** beschlossen.
Die Finanzverwaltung wird beauftragt, den kompletten Jahresabschluss an den Sonderdienst Revision zur Prüfung weiter zu geben.

Abstimmungsergebnis:
23 Ja-Stimmen, 5 Enthaltungen (angenommen)

5. Wahlen der Kommissionen der Stadt Hadamar — VL-118/2021 1. Ergänzung

Beschluss:
Die Stadtverordnetenversammlung beschließt die vorliegend aufgeführten Personen für die Besetzung der Kommissionen der Stadt Hadamar.

Im Präsidium wurden folgende Ergänzungen gefasst:

1. Kommission Integration:
WfH: Stadtverordneter Heiko Schmidt, Vertreter: Stadtverordneter Jochem Brötz
FWG: für den Magistrat: Stadtrat Edgar Lippert, als Vertreter für Stadtverordnete Janine Langel: Stadtverordneter Dirk Schmidt

2. Forensikbeirat:
FWG: Josef Bill
CDU: Heinz Valentin

Abstimmungsergebnis:
Einstimmig angenommen

6. Veräußerung städtischer Wirtschaftswege - Aufhebungssatzung **VL-123/2021 1. Ergänzung**

Beschluss:
Die Stadtverordnetenversammlung beschließt die Aufhebung der Satzung der Wirtschaftswege Gemarkung Niederzeuzheim, Flur 40, Flurstücke 19, 24, 25 (Teilfläche) und 32 sowie Flur 41 Flurstück 11, Hinter der Jeusch und Auf der Weinscheid, ca. 2.600 m².
Die Verwaltung wird mit der Bekanntmachung der Aufhebungssatzung und dem Abschluss des notariellen Kaufvertrags beauftragt.

Abstimmungsergebnis:
Einstimmig angenommen

7. Beitritt Stadt Hadamar zu "Klima-Kommunen" (Hessen aktiv) **VL-116/2021 1. Ergänzung**

Es erfolgen Redebeiträge von Hans Reichwein (WfH) und Sabine Hirler (GRÜNE).

Beschluss:
Die Stadtverordnetenversammlung beschließt den Beitritt der Stadt Hadamar zum "Bündnis Klimakommunen". Dies erfolgt als Antrag des Magistrats an die Stadtverordnetenversammlung für deren Sitzung am 02.09.2021. Die Vorlage erfolgt auf Basis eines bereits beschlossenen Antrages der Stadtverordnetenversammlung.

Abstimmungsergebnis:
Einstimmig angenommen

8. Bewerbung um Grundstückskauf im Gewerbegebiet „Auf den Sechsmorgen" in Hadamar-Oberweyer **VL-108/2021 2. Ergänzung**

Beschluss:
Die Stadtverordnetenversammlung lehnt analog der Beschlussempfehlung des Haupt- und Finanzausschuss den Verkauf der Grundstücke „Auf den Sechsmorgen" Flur 5, Flurstück: 134/1 und 127/1, ab.

Abstimmungsergebnis:
Einstimmig angenommen

9. Verkehrssituation und verkehrsbehördliche Maßnahmen im Stadtgebiet — VL-111/2021 1. Ergänzung

Die Stadtverordnetenversammlung nimmt die Ausführungen der Straßenverkehrsbehörde zur Verkehrssituation und den verkehrsbehördlichen Maßnahmen im Stadtgebiet zur Kenntnis.
Der Magistrat hat entsprechende Mittel für den Haushaltsentwurf 2022/ 2023 in Höhe von 395.000,00 € beschlossen zum Ansatz zu bringen.

10. Mitfahrerbänke – Trampen 2.0, Prüfauftrag der WFH Fraktion zur Errichtung von Mitfahrbänken — VL-95/2021 2. Ergänzung

Es erfolgen Redebeiträge von Johannes Müller (WfH) und Moritz Ruoff (CDU).

Beschluss:
Die Stadtverordnetenversammlung beschließt, die Mittel der Mitfahrerbänke für das Projekt On-Demand-Mobilität aufzuwenden, analog der Empfehlung des Bau- und Verkehrsausschusses, nachdem dieser die Ausführungen der Straßenverkehrsbehörde zur Kenntnis genommen hat.

Abstimmungsergebnis:
22 Ja-Stimmen, 5 Nein-Stimmen, 1 Enthaltung (angenommen)

11. Vorhabenbezogener Bebauungsplan „Engert-Villa", Gemarkung Hadamar, Flur 16, Flurstück 265/2 — VL-61/2021 2. Ergänzung

Zuerst erfolgt ein Redebeitrag von Christian Piroth (CDU). Die CDU stellt den Änderungsantrag, dass die beantragten 4 Wohneinheiten, verteilt auf zwei Wohngebäude, mit je zwei Vollgeschossen inklusive der damit verbundenen zwölf Parkplätze um die Hälfte reduziert werden soll.

Anschließend erfolgen weitere Redebeiträge von Christoph Weyer (FWG) und Hans Reichwein (WfH).

Beschluss:
Die Stadtverordnetenversammlung wolle beschließen:

1. Änderungsantrags der CDU:
Der vorhabenbezogene Bebauungsplan der „Engert-Villa" soll wie folgt geändert werden:
Die beantragten vier Wohneinheiten, verteilt auf zwei Wohngebäude, mit je zwei Vollgeschossen inklusive der damit verbundenen zwölf Parkplätze sollen um die Hälfte reduziert werden.

2. Ursprünglicher Beschluss

1. Die Stadtverordnetenversammlung beschließt gemäß § 2 Abs. 1 BauGB die Aufstellung des Bebauungsplanes „Vorhabenbezogenen Bebauungsplan Engert-Villa", Gemarkung Hadamar, Flur 16, Flurstück 265/2, Herzenbergweg 10. Der räumliche Geltungsbereich ist der anliegenden Übersichtskarte zu entnehmen.

2. Der vorhabenbezogene Bebauungsplan wird im Normalverfahren durchgeführt. Die umwelt-relevanten Belange sind vollumfänglich abzuarbeiten.

Der Magistrat erhält Ermächtigung, alle hierzu erforderlichen Schritte in die Wege zu leiten

Abstimmungsergebnis:
1. Änderungsantrag CDU
10 Ja-Stimmen, 18 Nein-Stimmen (abgelehnt)

2. Ursprünglicher Beschluss:
18 Ja-Stimmen, 10 Nein-Stimmen (angenommen)

12. CDU-Antrag Ausgleichsmaßnahmen

Es erfolgt ein Redebeitrag von Bernhard Pietsch (CDU)

Beschluss:
Die Stadtverordnetenversammlung fordert den Magistrat auf nachfolgenden Sachverhalt zu prüfen und die Ergebnisse im Bauausschuss und im Ausschuss Naturschutz/Landwirtschaft/Forsten bis zum 15.11.2021 zu präsentieren.

In Anlehnung an das Schreiben der NABU-Ortsgruppe Hadamar mit Datum vom 28.07.2021 an den Magistrat und alle Fraktionen sind alle großen bauleitplanerischen Vorhaben im gesamten Stadtgebiet auf die Umsetzung der im Baubauungsplan festgesetzten Ausgleichsmaßnahmen im Außenbereich hin zu überprüfen und zu dokumentieren.

Im Einzelnen sind folgende Baugebiete zu prüfen:
Hadamar Galgenberg Bruchborn I, Niederhadamar An der Höhle, Niederzeuzheim Bornwiese, Oberzeuzheim Oberwiese, Oberweyer Hinter dem Acker, Gewerbegebiet Oberweyer, Steinbach Hohe Anwand

Dabei sind folgende Fragen zu berücksichtigen
- Wie sind die naturschutzrechtlichen Ausgleichsmaßnahmen umgesetzt worden?
- Sind die Ziele des Naturschutzes erreicht worden?
- Wer ist Eigentümer der Flächen?
- Ist eine Pflege der Flächen erforderlich?
-Können Maßnahmen nachträglich noch realisiert werden?

Abstimmungsergebnis:
Einstimmig angenommen

13. FWG-Antrag Gänsacker Niederzeuzheim

Beschluss:
Dieser Tagesordnungspunkt wird in den Bau- und Verkehrsausschuss verwiesen.

Abstimmungsergebnis:
Einstimmig angenommen

14. FWG-Antrag Alter Sportplatz Oberzeuzheim

Beschluss:
Dieser Tagesordnungspunkt wird in den Bau- und Verkehrsausschuss verwiesen.

Abstimmungsergebnis:
Einstimmig angenommen

15. FWG-Antrag Bahnhofstraße Oberzeuzheim

Beschluss:
Dieser Tagesordnungspunkt wird in den Bau- und Verkehrsausschuss verwiesen.

Abstimmungsergebnis:
Einstimmig angenommen

16. FWG-Antrag Wochenmarkt Hadamar

Beschluss:
Dieser Tagesordnungspunkt wird in den Haupt- und Finanzausschuss verwiesen.

Abstimmungsergebnis:
27 Ja-Stimmen, 1 Nein-Stimme (angenommen)

17. FWG-Antrag Sanierung/Modernisierung Schwimmbad

Beschluss:
Dieser Tagesordnungspunkt wird in den Haupt- und Finanzausschuss (federführend gem. § 30 Abs. 2 GeschO) sowie den Bau- und Verkehrsausschuss verwiesen.

Abstimmungsergebnis:
Einstimmig angenommen

18. WfH-Antrag Maßnahmen zur Sicherstellung eines tragfähigen Hochwasser- und Unwetterschutzes

Es erfolgen Redebeiträge von der 1. Stadträtin Susanne Langel und Johannes Müller (WfH).

Beschluss:
Dieser Tagesordnungspunkt wird in den Bau- und Verkehrsausschuss verwiesen.

Abstimmungsergebnis:
Einstimmig angenommen

19. Gemeinsamer Prüfantrag FWG, WfH, Bündnis90/Die Grünen, SPD Wiederkehrende Straßenbeiträge

Es erfolgen Redebeiträge von Christoph Weyer (FWG), Sabine Hirler (GRÜNE), Hans Reichwein (WfH) und Sven Glombitza (SPD).

Beschluss:
Der Magistrat wird beauftragt zu prüfen, welche Auswirkungen die wiederkehrenden Beiträge auf den städtischen Haushalt, die Verwaltung sowie die Bürger haben.

Dabei sind die entsprechenden Fördermöglichkeiten zu berücksichtigen.

Gleichzeitig beantragen wir für die Obergasse in Niederzeuzheim eine Fristverlängerung der Abrechnungsbescheide, damit diese Grundstückseigentümer bei einer Neuregelung ebenfalls noch berücksichtig werden können.

Die Veranlagung der Obergasse in Niederzeuzheim ist insofern zunächst einmal ruhen zu lassen.

Abstimmungsergebnis:
19 Ja-Stimmen, 9 Nein-Stimmen (angenommen)

20. Anfrage FWG-Fraktion Radwege Nieder- und Oberzeuzheim

Bürgermeister Michael Ruoff beantwortet die Anfrage wie folgt:

A) Niederzeuzheim:
1. Sind die Planungen eingeleitet? Wie weit sind die Planungen fortgeschritten?
Die von der Verwaltung im letzten Jahr bereits eingeleiteten und im Oktober vorgestellten Planungen durch das Salzbachtal mit direktem Anschluss an den bisherigen Weg Richtung Thalheim waren mit dem Ortsvorsteher und auch mit dem Ortslandwirt abgestimmt. Nach der Veröffentlichung in der Presse jedoch wurde die Trassenführung auf städtischen Parzellen bemängelt. Auch die Eigentümerfamilien vom Salzbacher Hof reichten schriftlich Bedenken gegen die Trassenführung ein. Daraufhin kam es zu alternativen Routenvorschlägen der FWG und des NABU. Diese Vorschläge wurden mittlerweile vom Bauamt und auch von mir persönlich geprüft und abgegangen. Allerdings würden diese Planungen von der Gemeinde Dornburg wegen dem dort nicht vorhandenen Anschluss abgelehnt und gingen noch näher am Salzbacher Hof vorbei. Weiterhin ist wegen der ergangenen Förderung für die Gesamtmaßnahme und insbesondere auf Seiten der Gemeinde Dornburg eine Zweckbindungsfrist zu beachten, weil es sonst zu Rückforderungen der LEADER-Behörde kommen könnte. Deshalb sind wir seit einigen Wochen wieder im Gespräch mit dem Reit- und Fahrverein Niederzeuzheim um eine Route auf dem Gelände des Reitplatzes herzustellen. Diese Route sollte dann den gefährlichen Abschnitt auf der Landesstraße, auf Höhe des Sportplatzes/Reitplatzes, meiden. Damit würde die Routenführung nur unwesentlich verändert und braucht deshalb auf dem Gebiet der Gemeinde Dornburg nicht angepasst werden. Eine erste Alternative wurde bereits vom Reit- und Fahrverein abgelehnt. Wir sind derzeit an einer Prüfung einer anderen Route, ebenfalls auf dem Gelände des Reit- und Fahrvereins.

2. Wurden bereits mit der Gemeinde Dornburg über den Anschluss des Radweges gesprochen:
Ja, mit dem Bauamt der Kommune der Gemeinde Dornburg sowie mit dem Bürgermeister der Gemeinde Dornburg wurde über die Alternative Trasse gesprochen. Mittlerweile liegt uns auch eine schriftliche Stellungnahme der Gemeinde Dornburg hierzu vor. In dieser Stellungnahme wird noch einmal darauf hingewiesen, dass die „Nassau-Wäller-Radroute" eine Gemeinschaftsaktion der Gemeinden Elz, Dornburg sowie der Verbandsgemeinden Wallmerod, Westerburg und der Stadt Hadamar sind. Die Gemeinde Dornburg hatte seiner Zeit im Rahmen des LEADER-Entwicklungsplanes für den ländlichen Raum Mittel beantragt und zwar auf Grundlage der bisherigen Trassenführung. Der gemeinsame Antrag wurde damals von der Gemeinde Dornburg gestellt. Insbesondere in Dornburg wurden diese Mittel auch für die Wegeherrichtung (Asphaltierung) verwendet. Aus diesem Grunde wird befürchtet, dass bei einer Änderung der Routenführung, insbesondere auf Dornburger Gebiet, es Probleme mit den Auflagen des Förderbescheides gäbe, weil dort im Rahmen eines Widerrufvorbehaltes eine Zweckbindungsfrist von 12 Jahren vorgesehen ist. Es ist daher nicht absehbar, ob und welche Rückförderungsansprüche für alle begünstigten Kommunen dann geltend gemacht würden.

3. Stehen für den Ausbau des Radweges die vollen Mittel in Höhe von € 75.000 noch zur Verfügung?:
Es wurden bisher lediglich Planungs- und Vermessungsarbeiten beauftragt. Somit stehen noch 72.413,20 € zur Verfügung.

B) Oberzeuzheim:
Die Planungen des neuen Radweges von Steinbach nach Oberzeuzheim sind im Gange. Diese werden von Hessen Mobil vorangetrieben. Derzeit wird der landespflegerische Begleitplan der mindestens eine Vegetationsperiode umfasst, vorbereitet. Weiterhin wird geprüft, ob der Radweg

vollständig auf dem Eigentum des Landes Hessen verlaufen kann oder ob landwirtschaftliche Flächen hierfür noch angekauft werden müssen. Vorsorglich haben wir hierfür einen Betrag im Haushaltsentwurf 22/23 vorgesehen.

21. Anfrage SPD-Fraktion Naturschutzrechtliche Kompensationsmaßnahmen

Stadtverordnetenborsteher Michael Lassmann teilt mit, dass das Präsidium sich darauf geeinigt hat, dass die Beantwortung dieser Anfrage in der Stadtverordnetenversammlung am 25.10.2021 erfolgen soll.

22. Anfrage Bündnis90/Die Grünen Betreuungsplätze Kindergrippen und Kitas

1. Stadträtin Susanne Langel beantwortet die Anfrage wie folgt:

1. Wie wirken sich die momentanen Geburtenzahlen (Geburtenzahlen der Jahrgänge 2019 bis 2021) auf die Anzahl der zur Verfügung stehenden Betreuungsplätze in den nächsten Jahren aus?
Die KiTa-Verwaltung der Stadt Hadamar ermittelt jährlich in Zusammenarbeit mit allen Trägerschaften die standardisierte Bedarfsplanung zur Sicherstellung der U-3 und Ü-3 Betreuungsplätze im Stadtgebiet Hadamar. Anschließend erstellt die KiTa-Verwaltung zur Vorlage bei dem Kreisjugendamt den dazu erforderlichen Bedarfsplan gemäß § 30 des Hessischen Kinder- und Jugendhilfegesetzbuches (HKJGB). Dieser Bedarfsplan enthält letztendlich die zur Verfügung stehenden aktuellen U-3 und Ü-3 Betreuungsplätze sowie deren geplante Auslastung im jeweiligen KiTa-Jahr in allen KiTa-Einrichtungen im Stadtgebiet Hadamar.
In den vergangenen Jahren konnte die Stadt Hadamar mit allen zur Verfügung stehenden Betreuungsplätzen im Stadtgebiet Hadamar die Betreuungsbedarfe in der U-3 und Ü-3 Kinderbetreuung decken. Die Anzahl der zu betreuenden U-3 Kinder im Stadtgebiet ist kontinuierlich ansteigend. Aufgrund der zielführenden Entscheidungen der letzten Jahre können wir bisher und aufgrund gegebenen Platzkapazitäten in den Krippeneinrichtungen können wir auch zukünftig die Sicherstellung der U-3 Betreuung zum Teil in den KiTa-Einrichtungen im Stadtgebiet sowie in den beiden Kinderkrippen Villa Musica und Bimsalasim garantieren. Der Anstieg der Anzahl der U-3 Kinder sowie die steigende Anzahl der zuziehenden Familien mit Ü-3 Kindern nach Hadamar hat jedoch zur Folge, dass auch die Ü-3 Betreuung der Kinder in den unter konfessioneller Trägerschaft stehenden Ü-3 KiTa-Einrichtungen sicherzustellen ist.
Die vor Jahren umgesetzte Zentralisierung der U-3 Kinderbetreuung in der Kernstadt und somit die Schaffung weiterer Ü-3 Kinderbetreuungsplätze in der Kernstadt sowie freie Plätze in einzelnen Kita-Einrichtungen in den Stadtteilen hat die Sicherstellung der Ü-3 Betreuung in den letzten garantiert.
Der Anstieg der Integrationskinder verbunden mit der Platzreduzierung in den KiTa-Einrichtungen sowie die ansteigende Anzahl der Ü-3 Kinder aufgrund zuziehenden Familien nach Hadamar führt jedoch dazu, dass kurz- und mittelfristig weitere Ü-3 Kinderbetreuungsplätze im Stadtgebiet benötigt werden.
Der Anstieg der Kinderzahlen wirkt sich wie folgt aus:

Kernstadt Hadamar:
Die Anzahl der gemeldeten Kinder, die bis zum KiTa-Jahr 2024-2025 einen Ü-3 Betreuungsanspruch haben, steigt kontinuierlich an, so dass hier zusätzliche Betreuungsplätze benötigt werden.

Niederhadamar:
Die Anzahl der gemeldeten Kinder, die bis zum KiTa-Jahr 2024-2025 einen Ü-3 Betreuungsanspruch haben, wird etwa dem jetzigen Stand gleichbleiben – aufgrund der Anzahl der Integrationsmaßnahmen können jedoch nicht alle Kinder in den beiden Ü-3 KiTa-Einrichtungen in Niederhadamar betreut werden, so dass zusätzliche Plätze erforderlich sind.

Nieder- und Oberzeuzheim:
Die Anzahl der jeweils gemeldeten Kinder mit einem Ü-3 Betreuungsanspruch bis zum KiTa-Jahr 2024-2025 erhöht sich, so dass mit den zusätzlichen 10 Plätzen nach Fertigstellung des KiTa-Neubaus in Niederzeuzheim weiterer Ü-3 Betreuungsbedarf gedeckt werden kann. Jedoch ist in beiden Stadtteilen neben der U-3 Kinderbetreuung die zukünftige Anzahl der Integrationskinder von großer Bedeutung, um in beiden Stadtteilen für alle Ü-3 Kinder die Betreuung anbieten zu können.

Steinbach und Oberweyer:
Die Anzahl der jeweils gemeldeten Kinder mit einem Ü-3 Betreuungsanspruch wird sich ebenfalls bis zum KiTa-Jahr 2024-2025 leicht erhöhen. Bleibt die Anzahl der jeweils zu betreuenden Integrationskinder wie zuletzt und wird eine U-3 Kinderbetreuung weiterhin umgesetzt, wird der Ü-3 Kinderbetreuungsbedarf durch die jeweils vorhandenen Plätze nicht in vollem Umfang gedeckt werden können.

2. Zukünftige Entwicklung der Kinderzahlen und der Betreuungsbedarfe:
Die Bauleitplanung, die Erschließung sowie Herstellung der Infrastruktur des Neubaugebietes an der Faulbacher Straße wird einen Zeitraum bis zum Jahre 2024 in Anspruch nehmen, so dass erst anschließend die Wohnbebauung beginnen wird. Somit ist davon auszugehen, dass neben dem bereits ermittelten Anstieg der Kinderzahlen bis zum Jahre 2025 die Anzahl der U-3 und Ü-3 Kinder ab dem Jahre 2025 in der Kernstadt weiter ansteigen wird.
Der höchste Anstieg der zu betreuenden Ü-3 Kinder wird, wie beschrieben, in der Kernstadt sein. Den zusätzlichen Betreuungsbedarf dieser Ü-3 Kinder sowie der Betreuungsbedarf der Ü-3 Kinder, denen teilweise in den Stadtteilen kein Ü-3 Betreuungsplatz zugewiesen werden kann, sollte zukünftig in einer zentralen KiTa-Einrichtung im Kernstadtbereich sichergestellt werden.

3. Betreuung der Kinder während der Bauphase der neuen KiTa im Stadtteil Niederzeuzheim
Das Generalplanerverfahren ist zwischenzeitlich abgeschlossen. Die formale Beauftragung des alleinigen Anbieters erfolgt in den nächsten Tagen, sodass dann dieser mit der Bearbeitung des Projektes (Planungsvertiefung) beginnen wird. Teil seines Auftrages ist u.a. die Prüfung und Umsetzung einer Provisoriumslösung sowie deren Kalkulation, welche nach derzeitigem Stand voraussichtlich in Form einer Containerlösung erfolgen wird. Dessen Umfang und Ausgestaltung ist jedoch noch zu erarbeiten. Sobald wir hierzu nähere Informationen im weiteren Planungsverlauf haben, werden diese Information zunächst in der Steuerungsgruppe (bestehend aus Beteiligten der Kirchengemeinde, KiTa-Verwaltung der Stadt und des Bistums) vom Generalplaner vorgestellt und besprochen. Anschließend werden wir die politischen Gremien zum Planungsverfahren sowie zur Provisoriumslösung informieren.

23. Anfrage Bündnis90/Die Grünen Ausgleichsflächen

Stadtverordnetenborsteher Michael Lassmann teilt mit, dass das Präsidium sich darauf geeinigt hat, dass die Beantwortung der Ziffer 1 dieser Anfrage in der Stadtverordnetenversammlung am 25.10.2021 erfolgen soll.

Bürgermeister Michael Ruoff beantwortet die Ziffern 2-4 der Anfrage wie folgt:

2) Mähen und Mulchen
Es werden derzeit die Rad- und Wanderwege zweimal im Jahr gemulcht, um die Verkehrssicherheit zu gewährleisten und bei der Dreifach-Nutzung als Rad-, Wanderweg und Feldweg ausreichend Platz für alle Beteiligten (Landwirt, Wanderer und Radfahrer) sicher zu stellen.
Sehr häufig wird auch von einzelnen Amts- und Mandatsträgern aus dem Magistrat und den Ortsbeiräten gefordert, noch mehr zu mulchen.
Die Waldwege werden in diesem Jahr nicht gemulcht.

3) Biotope der Wechselkröte
Vom Regierungspräsidium Gießen gab es eine Anfrage für das Biotop für die Wechselkröte für das Regenrückhaltebecken in Oberweyer.
Mehrere Ortstermine wurden vom RP Geißen verschoben.
Das Projekt wurde vom RP Gießen nicht weiterverfolgt bzw. gab es keine Rückmeldungen mehr.
Weiterhin lagen keine genauen Informationen bzgl. der Gestaltung und Kosten vor und Finanzierung wurde auch nicht geklärt.

4) Wasserrahmenrichtlinie
Gemäß Maßnahmenkonzept ist die Stadt Hadamar für die Umsetzung der Maßnahme der EU-Wasserrahmenrichtlinie am Salzbach in Niederzeuzheim zuständig. Es handelt sich hierbei um eine Einzelmaßnahme der Stadt Hadamar. Im Zuge dieser Maßnahme soll das bestehende Wehr des Salzbaches sowie eine im weiteren Verlauf befestigte Sohlschwelle mit Sohlbefestigung naturnah zurückgebaut und als raue Gleite ausgebildet.
Die wasserrechtliche Plangenehmigung des Landkreises Limburg-Weilburg liegt der Stadt Hadamar bereits vor. Im Haushaltsentwurf 2022/ 23 hat der Magistrat für die Umsetzung Mittel vorgesehen. Somit könnte die Maßnahme nach Genehmigung des Haushaltes 22/23 umgesetzt werden.

24. Anfrage Bündnis90/Die Grünen Klimaschutzmaßnahmen

Bürgermeister Michael Ruoff beantwortet die Anfrage wie folgt:

1) Wie ist die Stadt Hadamar auf Naturkatastrophen vorbereitet?

Die Ereignisse der unlängst stattgefundene Flutkatastrophen zeigen uns allen, dass solche Sturzfluten offensichtlich ein unterschätztes Risiko darstellen. Diese Katastrophen sind im Gegensatz zu den eher langsam ansteigenden Hochwasserlagen wie etwa am Elbbach, derzeit nicht vorhersehbar. Auch haben wir dafür keine schnellen Möglichkeiten zur Frühwarnung.
Aktuell läuft die Warnung wie folgt: Wenn eine Unwetter- oder Hochwassermeldung für den Landkreis Limburg-Weilburg vorliegt, werden die Feuerwehren der Stadt Hadamar per Mail vom Landkreis und, oder durch die Warn-Apps, Hessenwarn und Katwarn darüber informiert. Gleiches gilt durch die Apps und Medien für die Bevölkerung. Da aber nicht abzusehen ist, wo der Schadensfall genau auftreten kann, wird zusätzlich die Lage beobachtet und die Pegelstände des Elbbaches und der „Seitenarme" regelmäßig kontrolliert und ggf. die Durchlässe nochmals gereinigt. Außerdem wird mit den Kommunen Elbtal und Dornburg Rücksprache gehalten, wie sich die Lage in den dortigen Gemeindegebieten entwickelt.
Sollte es zu Überschwemmungen kommen, werden in den betroffen Bereichen Maßnahmen eingeleitet wie z.B. das Bereitstellen von Sandsäcken, sowie abpumpen oder absaugen des Hochwassers usw. Leider lassen sich Überschwemmungen in Form von Starkregen generell nicht genau vorhersagen.
Bezüglich der Kanal/Schmutzwasserbauten wurden diese nach Stand der Technik und die Rohrdurchmesser nach den zu versorgenden Wohnbauflächen bzw. der Dichte der Wohnbevölkerung dimensioniert. Die Regenwasserkanäle (Oberflächenwasser) werden in der Regel nach den bisher bekannten Hochwasserereignissen und den Flächen dimensioniert.
Gem. den Darstellungen in der „Starkregen-Hinweiskarte für Hessen, ist Hadamar bei Starkregenereignissen „erhöht bis stark" gefährdet.

2) Verrohrung Weiersbach / Vorkehrungsmaßnahmen / Förderungen und Klimakommune

Die Verrohrung des Weiersbach wurde mittels Kanal-TV-Befahrung erkundet. Es handelte sich um einen Rechteckquerschnitt mit einer Breite von 70 cm und einer Höhe von 1,40 m aus Klinkermauerwerk und einer Abdeckung aus Sandstein.
Die Bausubstanz war grundsätzlich als schlecht einzustufen. Zusätzlich war der Einlaufbereich zugewachsen und es gab kein Grobrechen, so dass die Gefahr der Verstopfung immer gegeben

war. In Abstimmung mit der Unteren Wasserbehörde wurde eine Erneuerung der Weiersbachverrohrung bis zum Bahngelände ausgeführt.
Durch den Neubau der Verrohrung und des Einlaufbereiches mit entsprechenden Grobrechen wurde eine Verbesserung der Durchgängigkeit geschaffen.
Die Funktionalität des neuen Bauwerkes hat sich bei dem letzten Hochwasser schon als positiv dargestellt, da größere Äste durch den Rechen aufgehalten wurden und es zu keiner Verstopfung und Rückstau kam.
Die Baumaßnahme ist abgeschlossen und die Baukosten belaufen sich auf 265.000 € (brutto), hinzu kommen noch die Ingenieurleistungen (35.000 €).
Aus der Hessenkasse sind 256.000 € als Zuschuss angesetzt.

Weitere Vorkehrungsmaßnahmen:
Bereits in der Stadtverordnetenversammlung. vom 11.12.20 hatte ich berichtet, dass durch die Erhöhung einer Wegeparzelle eine Regenrückhaltung vor dem westlichen Einlauf am Freibad geschaffen wurde. Weiterhin konnte in Abstimmung mit dem Fischereiverein Hadamar die Teichanlage durch leichte Absenkung des Wasserspiegels mit in das Gesamtkonzept aufgenommen werden, so dass hier nochmals ein Rückhaltevolumen von ca. 2.500 cbm entsteht um Überschwemmungen im Bereich der alten Chaussee/Pennygelände und Bahnhof zu vermeiden. Hier wurden Zuschussmöglichkeiten der Unteren Wasserbehörde geprüft.
Die geschaffenen Regenrückhaltebecken unter dem Bellerivеplatz sowie dem Weidenborner Feld, in Oberzeuzheim, Niederhadamar und in Oberweyer sind bereits längerfristig angelegte Hochwasserschutzmaßnahmen die auch bei Starkregenereignissen wirken.
Ganz aktuell hat unser Stadtbauamt als erste Reaktion direkt nach der Flutkatastrophe beim Land Hessen bezüglich der Erstellung von "Fließpfadkarten bei Starkregenereignissen" angefragt. Fördermöglichkeiten für Starkregen-Gefahrenkarten und eine Ausschreibungshilfe für Kommunen müssen noch geprüft werden.
Wir alle, also Verwaltung, Magistrat und Stadtverordnetenversammlung werden aufgrund der Ereignisse das Thema neu in den Blick nehmen und über hierfür erforderliche Haushaltsmittel für die nächsten Jahre beraten müssen.

In Bezug auf Hochwasser und weitere Planungen sollte die Antwort aus dem HLUG (Hessisches Landesamtamt für Umwelt) bzgl. der Fließpfadkarte abgewartet werden.
Weiterhin sind im Haushaltsentwurf 2022/2023 Mittel für sogenannte Simulationsberechnungen enthalten.

Die Mitgliedschaft Aktionsbündnis Hessische Klimakommune steht heute unter TOP 7 auf der Tagesordnung und muss hier nicht gesondert abgehandelt werden.

25. Aktuelle Stunde gemäß § 16 der Geschäftsordnung der Stadtverordnetenversammlung vom 13.07.2021

Hierzu liegen keine Wortmeldungen vor.

Hadamar, 03.09.2021

Stadtverordnetenvorsteher

Schriftführerin